

2126.0-G

**Richtlinie über die Gewährung einer Prämie zur Förderung der Niederlassung
freiberuflicher Hebammen und Entbindungspfleger
(Hebammenniederlassungsprämienrichtlinie – HebNpR)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 16. Juli 2019, Az. 32c-G8571.88-2018/25-35**

(BayMBI. Nr. 313)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Richtlinie über die Gewährung einer Prämie zur Förderung der Niederlassung freiberuflicher Hebammen und Entbindungspfleger (Hebammenniederlassungsprämienrichtlinie – HebNpR) vom 16. Juli 2019 (BayMBI. Nr. 313)

Vorbemerkung

¹Der Freistaat Bayern gewährt eine Prämie für freiberuflich tätige Hebammen und Entbindungspfleger, die sich in eigener Praxis in Bayern niederlassen. ²Die Niederlassungsprämie ist eine freiwillige Leistung und wird nach Maßgabe dieser Richtlinie und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Bayern als Billigkeitsleistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.